

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1208-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
16.11.2015	Rat der Stadt	B			
24.11.2015	Kulturausschuss	K			
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer Planstelle im Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum aufgrund der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber/innen (100 %ige Refinanzierung)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Planstelle zur Beschäftigung eines/einer pädagogischen Mitarbeiters/in (EG 12 TVöD) im Hinblick auf die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber/innen (100 %ige Refinanzierung)

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 06.11.2015	Schmidt Datum 09.11.2015	Tsalastras Datum 10.11.2015	Schranz Datum 12.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1208-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ 100 %ige Refinanzierung

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Für eine schnellere Integration erhalten ab November Asylbewerber/innen und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive einen Zugang zum bedarfsgerechten Lernen des Bundes in Form von Integrationskursen.

Die vollumfängliche Öffnung der Integrationskurse ist Teil eines Gesetzespaketes, welches Anfang November 2015 in Kraft getreten ist. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Integration von Asylbewerber/innen in den Arbeitsmarkt und die Aufnahmegesellschaft.

Zurzeit wird Flüchtlingen aus dem Irak, Iran, Eritrea und Syrien diese Bleibereichtsperspektive zugesprochen.

Mit Stand vom 01.11.2015 leben derzeit insgesamt 349 Flüchtlinge aus diesen vier Ländern in Oberhausen. Der Zuwachs an flüchtenden Menschen wird sich zum großen Teil aus diesen Ländern zusammensetzen, so dass von einer enormen Steigerung der Flüchtlingszahlen in den nächsten Monaten auszugehen ist. Zugrunde gelegt werden kann nur die Zahl der Leistungsempfänger/innen in kommunal geführten Einrichtungen; dagegen erhalten die Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Nachgang Sprachmaßnahmen an den Orten, denen sie endgültig zugewiesen werden.

Zunächst dürfen Flüchtlinge ohne abgeschlossenes Verfahren für 300 Stunden Sprachunterricht erhalten. Wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist, dürfen sie weitere 300 Stunden Sprachunterricht in Anspruch nehmen. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist und sie in der Bundesrepublik bleiben, haben sie ohnehin einen Anspruch auf Deutschkurse, dieser bestand auch schon vor der neuen Rechtslage.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt ebenfalls ab sofort Mittel zur Verfügung, um Maßnahmen in Form von Deutsch- und Integrationsunterricht, bis zu 320 Stunden, für Flüchtlinge durchzuführen. Diese müssen zwingend 2015 beginnen. Auch hier sind bisher nur Flüchtlinge aus den genannten vier Ländern zugelassen. Diese Liste kann sich aber jederzeit erweitern.

Die Kurse werden mit einer Unterrichtsstundenzahl von 15-25 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche unterrichtet, so dass von 12 - 20 Wochen Dauer für eine 300 Stunden-Maßnahme auszugehen ist.

Zurzeit werden an der VHS 10.000 UE pro Jahr Deutsch unterrichtet. Diese werden von einer hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiterin verantwortet, die zudem noch die kleinen Fremdsprachen koordiniert und plant.

Bei den Flüchtlingskursen ist von 10.000 - 16.000 UE mehr auszugehen, schon wenn 6 - 10 Kurse kontinuierlich durchgeführt werden. Zudem ist für die Kurse ein höherer Beratungs- und Koordinations-

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1208-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 aufwand notwendig, zumal noch zusätzliche Räume und Lehrkräfte akquiriert werden müssen und die
 54 Netzwerkarbeit zum Flüchtlingsthema umfangreich und unabdingbar ist.
 55 Mit den weiteren Integrationskursträgern innerhalb der Stadt Oberhausen ist die VHS schon seit
 56 langem vernetzt, insbesondere mit dem weiteren gemeinwohlorientierten Träger nach dem Weiter-
 57 bildungsgesetz - dem Bildungswerk Ruhrwerkstatt.
 58 Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand kann von den vorhandenen hauptamtlich pädagogischen Mitarbei-
 59 tern/innen nicht aufgefangen werden. Die Volkshochschule ist diesbezüglich personell durch eine/n
 60 pädagogische/n Mitarbeiter/in zu unterstützen, welche/r für die Koordination und Sicherstellung der
 61 Durchführung von Integrationskursen zuständig ist.

62

63

64 Das Sachgebiet umfasst folgende Aufgaben:

65

66 Planung eines teilnehmer/innen-orientierten Bildungsprogramms für Flüchtlinge, i. d. R. Sprachkurs-
 67 maßnahmen sowie die fachdidaktische Anleitung und die pädagogische Koordination von z. B. fach-
 68 lichen Bedarfen, damit die nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeitenden die Integrationskurse
 69 reibungslos durchführen können.

70 Nicht zuletzt die Mitarbeit und eigene Fortbildung in regionalen und landesweiten Kooperationen;
 71 Organisation der Beratung von Flüchtlingen, Kooperation mit anderen Bildungsträgern sowie mit den
 72 Initiativen und Einrichtungen, die mit Flüchtlingen arbeiten; Umgang mit Drittmittelverwaltung.

73

74 Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 12 TVöD vorbehaltlich BWK.

75 Die Personalkosten in Höhe von 82.600 EUR werden refinanziert.

76

77 Im Rahmen der Beteiligungsrechte sind Personalrat und Gleichstellung noch einzubinden.

78